



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm Kommunale Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ eingefügt und im Jahr 2019 mit 17,5 Mio. Euro und im Jahr 2020 mit 35 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Die Energiewende wird von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort umgesetzt. Die Betätigungsfelder durchziehen mittlerweile die verschiedensten technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche. Trotzdem fehlt in den Kommunen aber oftmals eine zentrale Ansprechperson oder ein „Kümmerer“ für den Klimaschutz.

In einem ersten Schritt sollen in allen Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern jeweils eine Stelle geschaffen werden, die vom Freistaat finanziert werden sollen.